



Expertin/Experte FSIE™

FBP Reglement (Fortbildungspunkte und Anerkennung Fortbildungsveranstaltungen)

STATUS: Entwurf 0.1

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die Übersicht betreffend des Fachtitels Expertin/Experte FSIE™ vorgängig gelesen haben: http://www.fsie.ch/downloads/D300_S1_DE_FSIE_Uebersicht.pdf

1. Zweck

Das Reglement regelt die Einzelheiten über das Punktesystem beim Anrechnen von Fort- und Weiterbildungsaktivitäten bei Veranstaltungen, Webinaren und Veröffentlichungen im Rahmen der Bildungsordnung (BO) des FSIE.

2. Grundsätze

- i. Allen Aktivitäten der Informatikexperten, die der Weiter-/oder Fortbildung dienen, werden Fortbildungspunkte (FBP, englisch: Continuing Education Points, CEP) zugeordnet.
- ii. Die praktischen Tätigkeiten der Informatikexperten werden nicht mit FBP erfasst und bewertet, sondern zusätzlich mit sog. Nachweisen fortgeführter Praxis (NFP, englisch: Continuing Practice Records, CPR) gemäss dem Reglement http://www.fsie.ch/downloads/D450_S3_DE_FSIE_NFP_Reglement.pdf.
- iii. Ein FBP entspricht einem Zeitaufwand von einem halben Tag (rund 4 Stunden, davon mindestens 2 Stunden Fachinformation). Pro Tag können höchstens 2 FBP vergeben werden.
 - o Es werden nur ganze Stunden angerechnet und nur ganze FBP vergeben.

- Regelmässig stattfindende kürzere Veranstaltungen können für die Vergabe von FBP kombiniert werden. Die Fachkommissionen des FSIE entscheiden im Einzelfall.
- iv. Veranstaltungen werden im Normalfall vorgängig zur Durchführung vom Veranstalter dem FSIE zur Anerkennung und der Vergabe von FBP durch die Fachkommission(en) gemeldet. In Ausnahmefällen kann auch eine nachträgliche Anerkennung erfolgen.

3. Voraussetzungen für eine Anerkennung

- i. Es sind sowohl öffentliche Veranstaltungen als auch Firmenkurse zur Anerkennung zugelassen.
- ii. Die Teilnehmenden der Veranstaltung sind generell Informatikexperten, Berufsleute mit vergleichbaren Qualifikationen oder Studierende der Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik; nur in Ausnahmefällen auch Angehörige anderer Berufe.
- iii. Die Referenten weisen eine ausreichende fachliche Qualifikation für die Vermittlung der Inhalte der Bildungsveranstaltung aus. Dies trifft auf Informatikexperten und Informatikdozenten zu; nur in Ausnahmefällen auch auf Angehörige anderer Berufe.
- iv. Der Veranstalter bietet Gewähr für gute Organisation und Durchführung der Veranstaltung.
- v. Die Inhalte der Bildungsveranstaltung sind unabhängig von kommerziellen Interessen Dritter. Objektive Produktinformation nach überprüfbaren Kriterien ist im Rahmen der Vorgaben des vorliegenden Reglements zulässig.
- vi. Die Veranstalter senden ihren vollständig ausgefüllten Antrag mindestens 1 Monat vor Durchführung der Veranstaltung in elektronischer Form an die zuständige Stelle des FSIE. Nur in Ausnahmefällen können Veranstaltungen nachträglich anerkannt werden; dabei werden die Kosten nach Aufwand festgelegt.
- vii. Sie führen eine Präsenzliste über die Teilnehmenden, welche sie innert einer Woche nach der Veranstaltung vollständig ausgefüllt (einschliesslich Mitglieder Nummer) an den FSIE übermitteln. Kurszertifikate dürfen erst nach Kontrolle der Teilnahme durch den Veranstalter abgegeben werden.
- viii. Der FSIE bietet für anerkannte Veranstaltungen eine elektronische Anmeldeplattform für die Mitglieder des FSIE und die Veranstalter an, so dass der Veranstalter unter anderem die Präsenzliste vereinfacht einreichen kann.

4. Zuständigkeiten

- i. Die Fachsektionen/Fachkommissionen anerkennen klar fachspezifische Veranstaltungen. Sie können abweichende Fristen und Kosten für eine Anerkennung festlegen. Die Fachsektionen/Fachkommissionen informieren die FSIE Geschäftsstelle über die Anerkennung einer Veranstaltung.

- ii. Die FSIE Bildungskommission anerkennt überfachliche Kurse, sowie nicht-fachspezifische Veranstaltungen.
- iii. Die verantwortlichen Organisationen können die Vergabe von FBP gemäss diesem Reglement intern mit spezifischen Detailregelungen präzisieren.

5. Einzelheiten des Bildungspunktesystems

Für die Teilnahme an wissenschaftlichen bzw. informatik-fachlichen Tagungen passiv/aktiv, Kursen, regelmässig stattfindenden kürzeren Veranstaltungen, Seminaren und Kolloquien (auch die Unternehmensführung betreffend), sowie für Publikationen in Informatik-Fachzeitschriften oder anderen wissenschaftlichen Journalen, welche von Fachpersonen begutachtet werden (peer-reviewed) wird die Anzahl FBP gemäss nachfolgender Tabelle zugesprochen.

| | |
|---|--|
| Teilnahme Tagung passiv | 1 FBP pro Halbtage |
| Teilnahme Tagung aktiv | 1 FBP pro Halbtage + 2 FBP pro aktiver Beitrag (Poster, Referat etc.) |
| Teilnahme an Kursen / Workshops | 1 FBP pro Halbtage |
| Teilnahme an regelmässig stattfindenden kürzeren Veranstaltungen, Seminaren, Kolloquien, Fallbesprechungen mit Kollegen | 1 FBP für 3 Stunden besuchte Einzelveranstaltung derselben Reihe pro Semester 2 FBP für 6 Stunden besuchte Einzelveranstaltung 3 FBP für 9 Stunden besuchte Einzelveranstaltung 4 FBP für 12 Stunden besuchte Einzelveranstaltung |
| Coaching Einführungsveranstaltung | 1 FBP für den Besuch der Einführungsveranstaltung |
| Coach Assistenz-/Praktikumsstelle | 2 FBP für die Betreuung eines Praktikanten/Kandidaten, dabei insgesamt maximal 2 FBP pro Jahr pro Praktikum unter der Voraussetzung, dass die Einführungsveranstaltung besucht wurde. |
| Weiterbildner/in FSIE anerkannte BV | 4 FBP, falls mehrere BV: maximal 6 FBP |
| Publikationen in Fachzeitschriften | 5 BP pro Publikation (Erstautor/in) 3 BP pro Publikation (Co-Autor/in) |
| Dokumentierte Webinare (Veranstalter müssen gewährleisten können, dass Absolventen die Teilnahme dokumentieren können) | 1 BP pro 3 Webinare à mind. 1 Stunde |

6. Antrag

Für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen ist ein schriftlicher (elektronischer) Antrag des Veranstalters erforderlich. Daraus gehen folgende Angaben hervor:

1. Ort
2. Datum
3. Programm (Themen; vollständiger Zeitplan inklusiv Pausenzeiten)
4. Referenten (Vor- und Nachname, Titel, berufliche Tätigkeit und fachliche Qualifikation)
5. Veranstalter (Adresse und Angaben der zuständigen Kontaktperson)

Die Berechnung der anrechenbaren Zeit in Form von Fortbildungspunkten FBP bemisst sich nach der reinen Vortragszeit inklusiv Diskussion, also abzüglich aller Pausen und Beiträge wie Begrüssung, Einführung usw. Gegebenenfalls sind auch Podiumsdiskussionen, Fallbesprechungen, Praxisarbeiten/Workshops unter Anleitung etc. anrechenbar. Es werden nur ganze Stunden angerechnet (Auf- bzw. Abrundung).

Bitte helfen Sie uns, Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, indem Sie uns nur vollständige Anträge gemäss den vorliegenden Erläuterungen einreichen.

Ihren Antrag mit Beilagen richten Sie bei klar fachspezifischen Bildungsveranstaltungen bitte frühzeitig an den Präsidenten der zuständigen Fachsektion. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter <http://www.fsie.ch/de/sektionen> oder im Mitgliederverzeichnis FSIE.

Allgemeine Bildungsveranstaltungen werden von der Bildungskommission des FSIE anerkannt fortbildung@fsie.ch.

7. Kosten / Bestätigungen

Bei der Anerkennung von Bildungsveranstaltungen fallen folgende Kosten an, die vorgängig zur Bearbeitung vom Veranstalter an den FSIE zu entrichten sind:

- Bearbeitung je Veranstaltung CHF 100.00
- Bearbeitung mehrerer gleicher Veranstaltungen in einem Antrag CHF 120.00
- Bearbeitung mehrerer verschiedener oder >2-tägiger Veranstaltungen CHF 180.00

Sobald die Anerkennung einer Bildungsveranstaltung erfolgt ist, erstattet die anerkennende Stelle (in der Regel die zuständige Fachsektion) dem Veranstalter und dem FSIE Bericht. Eine Vorlage der Bestätigung (Teilnahme-Zertifikat) erhalten die Veranstalter auf Wunsch zusammen mit der Anerkennungsbestätigung zugestellt. Somit kann jeder Veranstalter die Bestätigung individuell bearbeiten, drucken und den Teilnehmenden verteilen. Dieser Prozess kann auch rein elektronisch auf der FSIE-Plattform abgewickelt werden.

8. Veranstaltungskalender

Auf Wunsch des Veranstalters werden anerkannte Bildungsveranstaltungen in den elektronischen Veranstaltungskalender des FSIE bzw. ihrer Fachsektionen aufgenommen.